

Gegenüber der vorhergehenden Fassung vom April 2003 wurde diese BG-Information vollständig überarbeitet und hierbei an den derzeitigen Stand der Erste-Hilfe-Maßnahmen angepasst.

Berufsgenossenschaftliche Informationen (BG-Informationen) enthalten Hinweise und Empfehlungen, die die praktische Anwendung von Vorschriften und Regeln zu einem bestimmten Sachgebiet oder Sachverhalt erleichtern sollen.

Berufsgenossenschaftliche
Informationen für Sicherheit und
Gesundheit bei der Arbeit

BGI 503

BG-Information

Anleitung zur Ersten Hilfe

vom September 2006



Carl Heymanns Verlag

Ein Unternehmen von Wolters Kluwer Deutschland

Luxemburger Straße 449, 50939 Köln
Telefon: (02 21) 94 37 30
Telefax: (02 21) 94 37 3-603
E-Mail: verkauf@heymanns.com
www.arbeitssicherheit.de
Nachdruck verboten

Fachausschuss
„Erste Hilfe“
der BGZ



HVBG
Hauptverband der
gewerblichen
Berufsgenossenschaften

Aushang zur Ersten Hilfe

Rettungsleitstelle (Notruf):
Ersthelfer:
Betriebssanitäter:
Erste-Hilfe-Material bei:
Sanitätsraum:
Ärzte für Erste Hilfe:
Berufsgenossenschaftliche Durchgangsarzte:
Berufsgenossenschaftlich zugelassene Krankenhäuser:
Lerne helfen – werde Ersthelfer Meldung zur Ausbildung bei:


Diese „Anleitung zur Ersten Hilfe“ ergänzt den Aushang „Erste Hilfe“ (BGI 510-1) und gibt weitergehende Hinweise zur Ersten Hilfe im Betrieb. Ausführliche Informationen enthält das „Handbuch zur Ersten Hilfe“ (BGI 829).

Allgemeine Verhaltensweisen beim Auffinden einer Person

- Ruhe bewahren
- Unfallstelle sichern
- Eigene Sicherheit beachten
- Person gegebenenfalls aus dem Gefahrenbereich retten



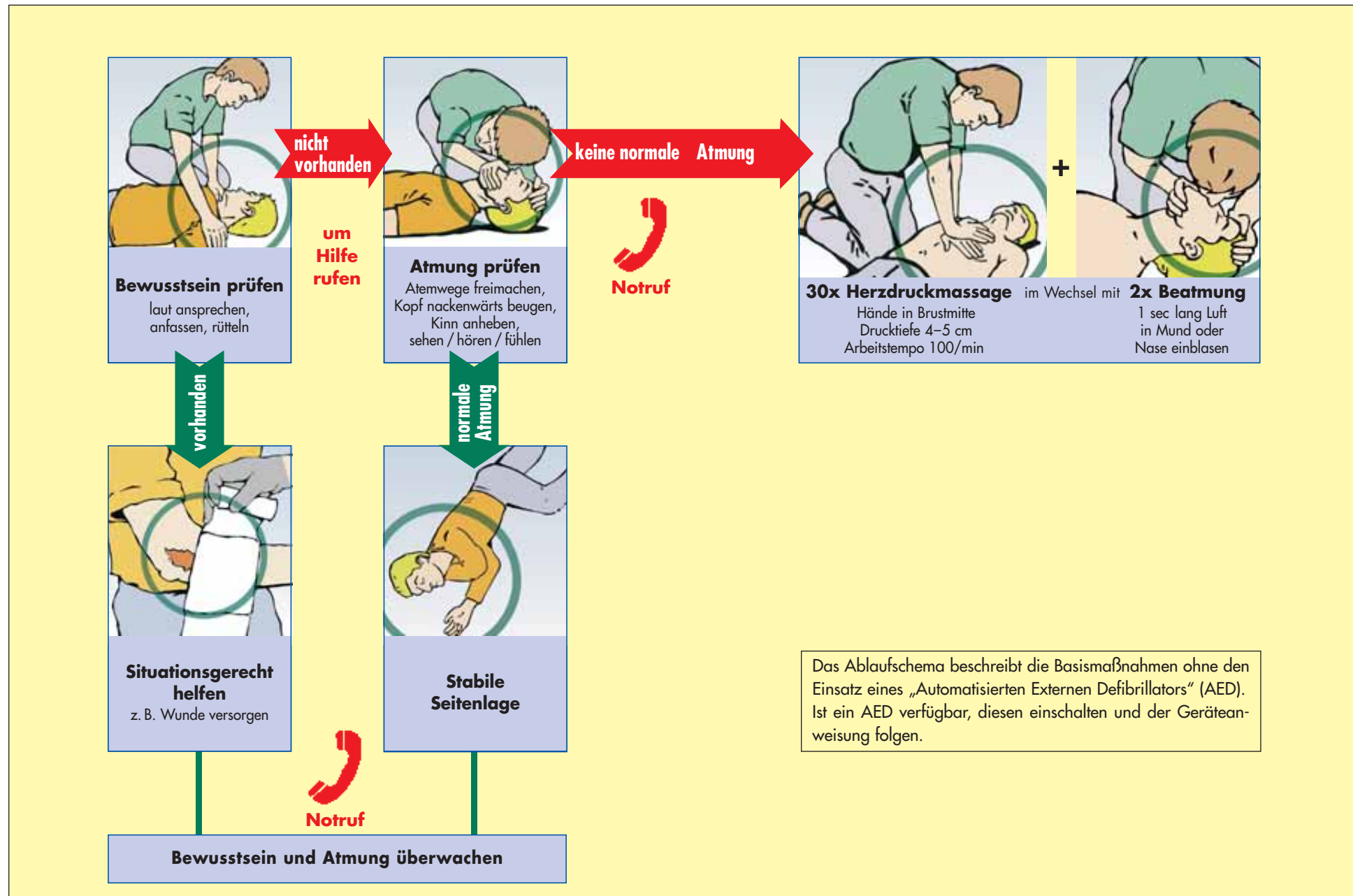
- Notruf

Wo geschah es?		z.B. Ort, Straße, Betriebsteil, Etage
Was geschah?		z.B. Erkrankung, Unfall, Feuer, eingeklemmte Personen, besondere Gefahren
Wie viele Verletzte/ Erkrankte?		
Welche Art von Verletzungen/ Erkrankungen?		z.B. Bewusstlosigkeit, Atemstillstand, Herz-Kreislauf-Stillstand, starke Blutungen
Warten auf Rückfragen!		

- Schutz vor Wärmeverlust (Rettungsdecke)
- Betreuung und Zuwendung

Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Ablaufschema bei lebensbedrohlichen Situationen



Herzdruckmassage

- Rückenlage auf harter Unterlage
- Oberkörper freimachen
- Handballen einer Hand auf die Mitte der Brust legen
- Handballen der zweiten Hand auf die erste Hand setzen
- Mit gestrecktem Arm das Brustbein 4 bis 5 cm nach unten drücken
- Brustbein nach jedem Druck entlasten
- 30 x Herzdruckmassage (Arbeitstempo 100/min) im Wechsel mit 2 x beatmen
- Wiederbelebung bis Atmung einsetzt oder Rettungsdienst übernimmt



Beatmung

- 2 x beatmen im Wechsel mit 30 x Herzdruckmassage
- Mund zu Mund (Nase zuhalten) oder
- Mund zu Nase (Mund zuhalten) siehe Abbildung
- 1 Sekunde lang gleichmäßig Luft in Mund oder Nase einblasen



Stabile Seitenlage

- Beine des Bewusstlosen strecken
- Nahen Arm angewinkelt nach oben legen, die Handinnenfläche zeigt dabei nach oben
- Ferne Hand des Bewusstlosen fassen und Arm vor der Brust kreuzen, Hand nicht loslassen
- Mit der anderen Hand an den fernen Oberschenkel (nicht im Gelenk!) des Bewusstlosen greifen und Bein beugen
- Bewusstlosen zu sich herüber ziehen
- Hals überstrecken und Mund leicht öffnen
- An der Wange liegende Hand so ausrichten, dass der Hals überstreckt bleibt
- Ständige Atemkontrolle



Blutungen

Erkennen

- blutende Wunden können durch Kleidungsstücke oder durch die Lage des Verletzten verdeckt sein

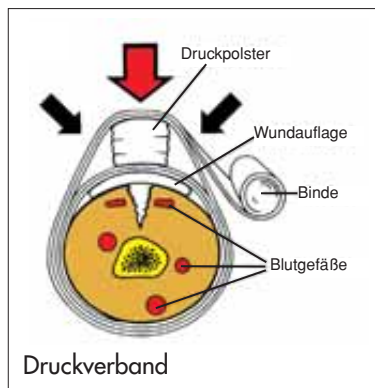
Maßnahmen

- Einmalhandschuhe tragen
- Wunden keimfrei bedecken
- gegebenenfalls Schocklagerung
- gegebenenfalls Anlegen eines Druckverbandes

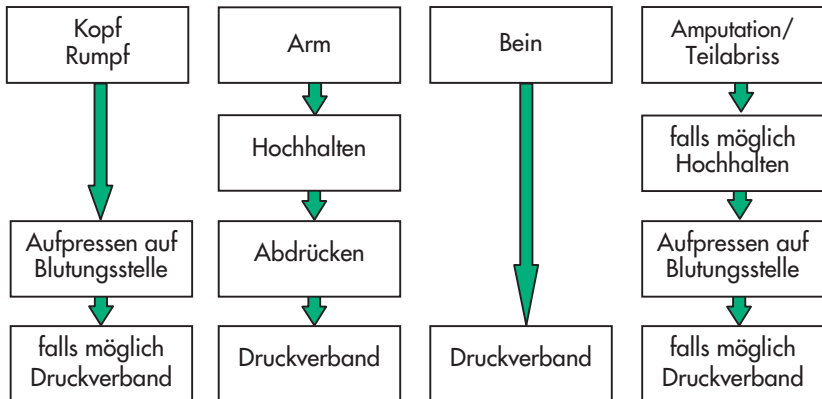


Anlegen eines Druckverbandes

- Wundauflage auf Wunde legen und mit 2 bis 3 Bindengängen fixieren
- Druckpolster, z.B. zweites Verbandpäckchen, auf Wundauflage platzieren
- Mit weiteren Bindengängen stramm befestigen



Bedrohliche Blutung aus Wunden



Bei Abriss von Körperteilen

- abgetrennte Körperteile suchen
- in keimfreiem Verbandmaterial kühl verpackt dem Verletzten mitgeben, z.B. Replantat-Beutel



Schock

Erkennen

- Frieren/Zittern
- blasse, kalte Haut
- Schweiß auf der Stirn

Diese Anzeichen treten nicht immer alle und nicht immer gleichzeitig auf.

Maßnahmen

- für Ruhe sorgen
- gegebenenfalls Blutungen stillen
- vor Wärmeverlust schützen (Decke unterlegen, zudecken)
- Schocklage herstellen
- Zuwendung, Betreuung
- ständige Kontrolle von Bewusstsein und Atmung



Knochenbrüche, Gelenkverletzungen

Erkennen

- Schmerzen
- abnorme Lage/Beweglichkeit
- Verkürzung der Gliedmaßen
- Funktionsverlust
- Schonhaltung

Maßnahmen

- Ruhigstellung des verletzten Körperteils in vorgefundener Lage
- Prellungen und Verrenkungen der Gelenke kühlen
- bei Verdacht auf Wirbelsäulenverletzung Lage des Verletzten möglichst **nicht** ändern
- bei offenen Knochenbrüchen Wunden mit sterilem Material bedecken

Verbrennungen

Maßnahmen:

- brennende Person ablöschen
- mit heißen Stoffen behaftete Kleidung sofort entfernen
- auf der Haut festhaftende Kleidungsstücke **nicht** entfernen
- lokale Kühlung mit fließendem Wasser, bis Schmerz nachlässt (etwa 10 Minuten)
- Brandwunden keimfrei bedecken
- vor Wärmeverlust schützen

Verätzungen

Erste-Hilfe-Maßnahmen sind bereits bei Verdacht auf eine Verätzung durchzuführen, da die Wirkung von ätzenden Stoffen mit zeitlicher Verzögerung auftreten kann.

Allgemeine Maßnahmen:

- auf Selbstschutz achten (z.B. Schutzhandschuhe, Atemschutz)
- für Körperruhe sorgen
- vor Wärmeverlust schützen
- ärztliche Behandlung veranlassen
- Erbrechen nicht herbeiführen

Augen:

- Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Augenlidern mit Wasser spülen
- im Auge verbliebene feste Stoffe mechanisch, z.B. mit einem feuchten Tupfer, entfernen
- steriler Schutzverband

Haut:

- verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen
- Haut mit viel Wasser spülen
- Wunden keimfrei bedecken

Verschlucken:

- sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes
- Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt)

Atmungsorgane:

Bei Gefahr von Verätzungen durch Reizgase, z.B. Chlor, nitrose Gase sind spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen durch den Betriebsarzt festzulegen und die Ersthelfer entsprechend zu schulen* .

Vergiftungen

Erkennen:

- Angaben des Verletzten und anwesender Personen
- Anzeichen im Umfeld für das Einwirken giftiger Stoffe

Allgemeine Maßnahmen:

- vergiftete Personen unter Selbstschutz (z.B. Schutzhandschuhe, Atemschutz) aus dem Gefahrenbereich bringen
- für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen
- Gifteinwirkung ermitteln (Giftstoff, Konzentration, Menge und Dauer der Einwirkung)
- Erbrechen nicht herbeiführen
- gegebenenfalls Giftreste sichern
- ärztliche Behandlung veranlassen

Haut:

- Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen
- Haut mit viel Wasser spülen
- Wunden keimfrei bedecken

Verschlucken:

- sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes

Atmungsorgane:

Bei Gefahr durch giftige Stoffe sind spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen durch den Betriebsarzt festzulegen, z.B. Sauerstoff, Antidote und die Ersthelfer entsprechend zu schulen*.

* Hinweise zur Toxikologie und zur Ersten Hilfe in Sicherheitsdatenblättern, den Stoffmerkblättern der Berufsgenossenschaft Chemie und Stoffdatenbanken (z. B. www.gischem.de, www.hvbg.de/bgja/stoffdatenbank) sind ggf. zusätzlich zu beachten.

Unfälle durch elektrischen Strom

Bei jedem Stromunfall muss mit Herz-Kreislaufstillstand gerechnet werden.

Allgemeine Maßnahmen:

- auf Selbstschutz achten
- in jedem Fall zunächst für Stromunterbrechung sorgen

Niederspannung

(üblich im Haushalt und Gewerbe bis maximal 1000 Volt):

- Stecker ziehen
- Ausschalten
- Sicherung/Sicherungsautomat betätigen

Hochspannung

(durch Warnzeichen mit Blitzpfeil gekennzeichnete Anlagen über 1000 Volt):

- **Abstand halten** (5 m Abstand) und **sofort Notruf** „Elektronfall“ veranlassen
- Fachpersonal herbeirufen (zwecks Ausschalten)
- Rettung aus Hochspannungsanlagen nur durch Fachpersonal !
- Hilfeleistung erst nach Eingreifen von Fachpersonal



Unbekannte Spannung:

- Maßnahmen wie bei Hochspannung

Maßnahmen am Patienten:

- Bei jedem Elektronfall ständige Kontrolle von Bewusstsein und Atmung (Kreislauf)
- Versorgung des Verletzten je nach Zustand (Verbrennung)
- ärztliche Behandlung veranlassen

Dokumentationen von Erste-Hilfe-Leistungen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren und müssen mindestens nachfolgende Angaben enthalten:

Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens
Name der/des Verletzten bzw. Erkrankten
Datum/Uhrzeit
Abteilung/Arbeitsbereich
Hergang
Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung
Name der Zeugen
Erste Hilfe-Leistungen
Datum/Uhrzeit
Art und Weise der Maßnahmen
Name des Erste-Hilfe-Leistenden